Nro 44.



Dienstag den 2. Juni 1807.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Oberlieutenant Bernh. Dreyer, in Rücksicht seiner mit Auszeichnung und Treue dem Staate geleisteten vieljähr. Militärdienste, sammt neu ehelichen Nachkommen beiderley Geschlechts, in den erbländischen Adelsstand mit dem Prädikate: von Löwenhelm, zu erheben, und das diesfällige Diplom taxfrey ertheilen zu lassen.

Se. k. k. Majestät haben dem fürstlich Lichtensteinischen jubilirten Wirthschaftsrathe und Mitgliede der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste in Mähren, Joseph Arnold v. Löwenau, welcher für seine gemeinnützige ökonomische Verwendung bereits im Jahre 1803 ein höchstes Belobungsdekret erhielt, in allergnädigster Rücksicht auf dessen weitere Verdienste um die Landeskultur, die k. k. Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben das durch Ableben des Komothauer Dechants Karl Berger, bei der königl. Landkapelle zu Allerheiligen auf dem Prager Schlosse erledigte Ehrenkanonikat dem k. k. wirklichen Gubernialrathe, Kaspar Royko, mit Nachsicht der Taxen, zur Bezeugung Allerhöchstdero Zufriedenheit über seine eifrige Dienstleistung allergnädigst verliehen.

Den 18. Mai Abends hat der hiesige Kunstfeuerwerker Stuwer sein erstes Feuerwerk für dieses Jahr, Sieg der Flora betittelt, bei ziemlich rauher Witterung und ununterbrochechenen Regen, abgebraunt. Die Vorstellung fiel ungeachtet des Regens sehr gut aus, und der Künstler hat die Bewunderung und allgemeinen Beifall des Publikums erhalten.

Ofen den 18. Mai.

Se. Majestät der Kaiser und die Erzherzogin Ludovika k. k. Hoheit sind von Ihrer in die Batscher-Gespanschaft unternommenen Reise im besten Wohlseyn wieder hier angekommen.

Verflossene Woche haben die beiden Deputazionen, welche die k. Proposizionen und die Landesbeschwerden auszuarbeiten haben, ununterbrochen Sitzungen abgehalten, um diese ihnen von den Reichsständen übertragenen Arbeiten zu beendigen. Präsident der Deputazion, welche die königl. Proposizionen ausarbeitet, ist Se. Exzellenz der königl. Oberst Landesrichter Joseph von Urmenyi, und jener, welche die Landesbeschwerden auseinander setzet, Se. Exzellenz der Landesoberstmundschenk, Graf Franz von Zichy. Jede dieser Deputazionen bestehet ungefähr aus 60 Personen von dem Magnatenstande, den Deputirten der hohen Geistlichkeit, der Gespanschaften, der königl. Freystädte und den Abgesandten der abwesenden Magnaten und Indigenen.

Kriegsnachrichten.

Malmöe den 26. April. Der König von Schweden erhielt vorgestern Abends vom Generalgouverneur von Essen folgenden Bericht, datirt Stralsund vom 20. April. „Als ich am 16. April Morgens sowohl die Stellung des Hauptkorps als der Vorposten des General v. Armfeldt Kolonne in Augenschein nehmen wollte, rapportirte mir der General v. Armfeldt, daß seine Vorposten früh Morgens bei Belling vom Feinde mit überlegener Macht angegriffen worden; ein weiterer Rapport kam an, daß der Feind mit immer größerer Stärke gegen das Zentrum dieser linken Kolonne vorrückte, so daß solche, alles möglichen Widerstandes ungeachtet, zu retiriren gezwungen worden. Der Herr General begab sich sogleich nach Großkosenow, wo die Wege von Uckermünde und Ferdinandshof zusammenstoßen. Unterdessen war kein Rapport vom Obersten Cardell angekommen, auch war der Paß von Sarowmühl nicht von ihm besetzt. Die Retirade von diesem Theil der Kolonne, der nach des Hrn. v. Vegesack Verwundung vom Baron Posse geführt wurde, geschah durch Anklam nach Ziethen in schwedisch Pommern, woselbst Halt gemacht wurde. Unterdessen hatte ich mein Hauptquartier in Ranzien genommen, wo ich General Armfeldts Rapporte annahm. Von Anklam schickte ich dem Chef der rechten Kolon-

lon-

lonne, Baron Tawast, den Befehl, seine Vorposten einzuziehen, Demmin zu verlassen, und nach Abbrechung aller Brücken eine Posizion hinter dem Peenestrohm zu nehmen, auch die bei Triebsees und Dammgarten befindlichen Postirungen zurückzuziehen. Weiterer Rapport kam vom General Armfeldt, daß er genöthigt worden, die Infanterie sich nach Ranzien zurückziehen zu lassen. Am 17. früh 7 Uhr blieb bei Ziethen blos die Kavallerie und 2 reitende Kanonen. Der Oberste Stael v. Holstein nahm, auf meinen Befehl, das Kommando darüber. General Armfeldt begab sich nach Stralsund, nachdem er rapportirt hatte, daß er verwundet sey. Uiber die Fähre von Stolpe retirirten Skaraborgs und Engelbrechts Bataillons, worauf die dasigen Brücken zerstört wurden. Da die Bataillons Befehl erhielten, von Ziethen und Stolpe zu retiriren, so erhielt der Baron Tawast weitere Ordre, die rechte Kolonne nach Grimm gehen zu lassen, den Befehl derselben dem Obersten v. Platen zu überlassen, und mich persönlich in Greifswalde zu finden. Zwischen 11 und 12 Uhr am 17. giengen die zur linken Kolonne gehörenden Bataillone von Ranzien nach Greifswalde ab. Am 17. früh schickte ich den Baron von Krassow als Parlementair nach Anklam, um einen Waffenstillstand auf 24 Stunden vorzuschlagen, um Zeit zu gewinnen, die Verwundeten und Kranken wegzuschaffen. Nachmittags kam der erste Adjutant des Generals Mortier, Oberst Gouve, als Parlamentair mit der Antwort nach Greifswalde. Nachmittags verlegte ich mein Hauptquartier nach Greifswalde, wohin von Stralsund ein Kommando vom Leibregiment Husaren kam. Am 18. früh wurden 100 Husaren vom Leibregiment halb nach Ranzien, halb nach Großkiesow detaschirt, auch eine Feldwache bei Hindrichshagen ausgestellt. Vormittags kam wieder ein Parlamentair vom General Mortier, und wurde die Stunde zu einer Zusammenkunft zwischen ihm und mir in Schlatkow, eine halbe Meile von Anklam, bestimmt, wo ich Nachmittags um 4 Uhr eintraf. An diesem Tage wurde die rechte Kolonne von Grimm nach Stralsund zurückbeordert. Die Bataillone von Skaraborg, Elfsborg, Westgothe Dahl, Nerike, Wermeland und Engelbrecht besetzen die Dörfer zwischen Stralsund und Greifswalde. Die Kavallerie wurde nach Greifswalde verlegt. Bei der Zusammenkunft in Schlatkow wurde ein Waffenstillstand mit 10 Tagen Aufkündigung zwischen mir und General Mortier abgeschlossen. Die Truppen, die bisher Wollin, Swinemünde und das usedomsche Land besetzt hatten, erhielten gleich Befehl, sich nach Wolgast zu retiriren. Am 19. verlegte ich mein Hauptquartier von Greifswalde nach Stralsund, wohin am 19. und 20. die Bataillone folgten. Dem Oberst Stael v. Holstein habe ich den Befehl über die

nach

nach Greifswalde verlegten Truppen übertragen, und der Freyherr Posse führt, wegen Verwundung des Barons Vegesack, den Befehl über die 4te Brigade."

Durch ein späteres Schreiben des Generalgouverneurs v. Essen haben Se. königl. Majestät die angenehme Nachricht erhalten, daß das Korps des Obersten von Cardell seinen Rückzug nach Swinemünde den 19. d. bewerkstelligt hat, und von dort zur See nach Wolgast hat abgehen sollen. Die von unsern Truppen am 4. April in Anklam eroberten feindlichen Magazine sind, bevor diese Stadt übergeben wurde, nach Schwedisch Pommern abgeführt worden.

Rußland.

(Beschluß des Gnadenbriefes über die der Kolonie der Schottländer verliehenen Rechte und Vorzüge.)

13) Auch erlauben Wir, jedem Kabardiener, Cirkassier, Tataren und Heyden, der nicht frey ist, ebenfalls das Glaubensbekenntniß der Kolonie anzunehmen, und mit Einwilligung des Amtes Mitglied derselben zu werden, wenn der Eigenthümer einen solchen abläßt, nachdem derselbe vorher gehörig von diesem befriedigt worden ist. 14) Der Gesellschaft der Kolonie erlauben Wir, von den Cirkassiern, den Völkern jenseits des Kuban, und von andern Gebirgsvölkern, auf ihre Rechnung Sklaven zu kaufen, jedoch mit der Bedingung, daß diese Sklaven weder Russen noch Grusier seyn dürfen, welche so, wie alle Christen, welche den herrschenden Glauben bekennen, in diese allgemeine Verfügung über die Sklaven, Mahomedaner oder Heyden nicht mit einbegriffen werden dürfen. 15) Die von der Gesellschaft gekauften Sklaven, welche über 16 Jahre alt sind, dürfen nicht über 7 Jahre in dieser Abhängigkeit von der Gesellschaft verbleiben, und die, welche unter 15 Jahre gekauft werden, dienen derselben nur bis zum 24sten Jahre ihres Alters. 16) Diejenigen gekauften Sklaven, welche über 23 Jahre alt sind, können noch vor Ablauf ihrer oben festgesetzten Dienstzeit, sich ihre Freyheit kaufen, indem sie dafür 200 Rubel Silber oder Assignationen nach dem Kurse zahlen, da diese Sklaven von dieser Gesellschaft für eben solche Münze bei den Gebürgsvölkern gekauft werden. 17) Alle Kinder, welche in der Kolonie von den gekauften Sklaven geboren werden, sind frey. 18) Wir verbiethen, den Gliedern der Kolonie, irgend jemand von den gekauften Leuten zu verkaufen 19) Allen denen, welche von den Gliedern der Kolonie gekauft worden, und ihre Freyheit erhalten haben, so auch allen Ausländern, die aus fremden Ländern einwandern, und sich mit Einwilligung der Glieder unter derselben niederlassen, erlauben Wir, die nehmlichen Privilegien zu genießen, die Wir den Gliedern dieser Kolonie verliehen haben. 20) Jedem Mitgliede der Kolonie gestatten Wir die Freyheit, zu je-

jeder Zeit, mit Beobachtung der oben in §. 5. vorgeschriebenen Ordnung, aus Rußland abzureisen, nur mit der Bedingung, daß selbiges nach Grundlage des Manifestes von 1763, von dem sämmtlichen in Unserm Reiche wohlerworbenen Vermögen, wenn es von 1 bis 5 Jahre in demselben gewohnt hat, den fünften, und von 5 bis 10 Jahre und darüber, den zehnten Theil, welchen das Amt nach seinem Gewissen angiebt, in Unsere Kasse abzuliefern verpflichtet ist. Indem Wir den Schottländern, die sich in dem Gouvernement Kaukasien niedergelassen, alle diese Vortheile und Vorzüge feyerlich, und erblich auf immerwährende Zeiten verleihen, so haben Wir diesen Unsern kaiserl. Gnadenbrief zu mehrerer Bekräftigung desselben, eigenhändig unterschrieben, und ihn mit Unserm großen Reichssiegel versehen lassen. Gegeben in Unserer Residenzstadt St. Petersburg den 25. Dez. 1806."

Venedig vom 3. May.

Ein Schiffskapitän eines Trabacculo, der in dem Hafen von Biscagila gelandet, und am 18. März aus Ragusa abgesegelt ist, hat ausgesagt, daß man daselbst jeden Augenblick den General Marmont mit 14000 Franzosen erwarte, um sich mit den dortigen Truppen zu vereinigen, und zur Belagerung von Bocca di Cattaro zu verfügen. Nach seiner Versicherung habendie Russen den größten Theil ihrer Truppen von der Insel Curzola zurückgezogen, und nicht mehr als beyläufig 50 Mann allda gelassen.

Neapel den 25. April.

Die Rekruten der Konskripzion vom Jahr 1807, welche Kraft des königl. Edikts vom verflossenen 29. März gestellt werden müssen, kommen nunmehr in großer Anzahl aus den Provinzen des Reichs hier an. Es stellen sich auch mehrere tausend Freiwillige ein, die nicht durch das Loos gezogen worden, sondern aus eigenem Antrieb dem Vaterlande dienen wollen. Viele derselben sind auf Kosten ihrer Gemeinden montirt und bewaffnet worden. — Die Nachricht, daß die Engländer in Egypten gelandet und Alexandrien besetzt haben, bestätigt sich von mehrern Seiten. Sie haben unter den dortigen Beys (Landesfürsten) einen starken Anhang. — Da die Engländer ihre Truppen meist aus Sizilien herausgezogen haben, und die königl. neapolitanische Armee selbst auch täglich zahlreicher wird, so erhalten nun von der in unserm Königreich stehenden franz. Armee 10000 Mann eine andere Bestimmung, weil sie ganz entbehrlich sind.

Se. Majestät der König hat folgendes decretirt: 1) das Kriegsministerium ist mit jenem der allgemeinen Polizei des Königreichs vereinigt. 2) Die Generalsekretäre der Ministerien sind aufgehoben. 3) Der Herzog von Cassano ist zum Großjägermeister ernannt. 4) Der Herzog von Cam-

poc-

pochiaro ist zum Bothschafter bey Sr. Majestät dem Könige von Holland ernannt. 5) Der Staatsrath Ferri Pisani ist zum General-Intendanten der Posten ernannt. 6) Das Ministerium des Königl. Hauses ist aufgehoben. 7) Der Divisionsgeneral Dümas ist zum Großmarschall des Pallastes ernannt. 8) Der Staatsrath Macedonio besorget provisorisch die Korrespondenz mit den Administratoren unserer andern Güter.

Miszellen.

In Wien ist mit einem förmlichen Landesfabriksprivilegium eine feine Spitzenmanufaktur errichtet worden, worin Mädchen und Töchter der Beamten und Honorazioren Beschäftigung und Verdienst finden können. Die Anstalt ist bereits im Gange, von Belang, und liefert schon Arbeiten von großem Werthe, die auch ins Ausland gehen; noch fehlt es aber an Mädchen, um alle Bestellungen befriedigen zu können.

Aus Schweden ziehen noch mehrere Truppen nach Pommern.

Bei Giesen soll eine franz. Reservearmee zusammengezogen werden.

Zur Sprengung einer Sternschanze bei Schweidnitz wurden 27,000 Pf. Pulver erfordert; die dadurch verursachte Erschütterung glich einem Erdbeben.

Der türkische Gesandte in Paris, welcher von da abgeht, nimmt einige Handwerker, unter diesen auch Deutsche, mit, um in der Türkey Spinnmaschinen und Weberstühle anzulegen.

Ein Journal macht die Bemerkung, daß die drei vornehmsten, dermalen gegen Frankreich im Felde stehenden Generäle geborne Hannovraner sind, Gen. Bennigsen, Gen. Michelson und Gen. Lestocq.

Zu Königsberg ist eine Gesellschaft zu Unterstützung der Verwundeten errichtet worden. Die Königin von Preußen schickte 200 Friedrichsd'or als Beytrag, und die Gemahlin des russ. Geschäftsträgers, Baron Krüdener, 100 Thaler, ausschließlich für die preuß. Verwundeten. In allen Häusern zu Königsberg, namentlich bey der Prinzessin von Solms, Schwester der Königin, zupfte man Charpie.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer deutschen Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr mit 5 fl. rhn. bey den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung benöthigter Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmäßig bestimmen zu können.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 44.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die Güter Ulina wielka auf 3 Jahre, nehmlich vom 24. Juni 1807 bis dahin 1810 unter nachstehenden Bedingungen werden in Pacht gegeben werden.

1. Die dem verstorbenen Ignaz Liciski eigenthümlich zugehörigen nach seinem Tode hinterbliebenen Güter Ulina wielka werden auf 3 Jahre vom 24. Juni 1807 in Pacht gegeben.

2. Der Lizitazionspreis beträgt 1500 flr. für 1 Jahr.

3. Jeder Pachtlustige ist verbunden, vor der Lizitazion ein Reugeld von 250 flr. zu erlegen.

4. Der Meistbiethende wird verpflichtet seyn, den jährlichen Pachtschilling und eine ähnliche Kauzion de non desolando binnen 14 Tagen vom Tage des resolvirten Lizitazionsprotokolls an, aus Depositum dieser k. k. Landrechte abzuführen. Worauf die Einbindung in die zu verpachtenden Güter erfolgen wird, deren Einkünfte vom 24. Juni 1807 an, dem Pächter zugehören.

5. Sollte aber der Pächter die Bedingungen in der gedachten Zeitfrist nicht erfüllen; so wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitazion ausgeschrieben werden.

6. Der Pächter ist nicht befugt, ein Holz aus dem Walde zu verkaufen, zum eigenen Gebrauch aber wird er blos die Stümpfe verwenden können.

7. Weil diese zu verpachtenden Güter die Herstellung einer Scheuer und eines Speichers erheischen; so wird das hiezu erforderliche Holz dem Pächter durch die Erben, mit vorhergegangener Einwilligung der Pupillarbehörde, die Baumeister bedingen, und der Hr. Pächter wird verbunden seyn, zur Hülfe dieses Baues die Robothtäge der Unterthanen dieser Güter herzugeben.

8. Der Pächter wird verpflichtet seyn, die öffentlichen gewöhnlichen und außerordentlichen, auch in Zukunft aufzulegenden Abgaben, auch diejenigen, die in natura abgeführt werden, wie auch die Interessen von der auf den Gütern Ulina haftenden Wiederkaufssumme pr. 9000 flr. ohne alle Entschädigung zu bezahlen.

9. Der Pächter wird blos in den gesetzlichen Fällen eine Entschädigung anzusprechen berechtiget seyn.

10. In welchem Zustande der Pächter das Inventarium und die Saaten übernimmt, in demselben Zustande wird er selbe beim Ausgange des Pachtskontrakts, nehmlich den 24. Juni 1810 zu übergeben verbunden seyn. Im Falle er eine größere Aussaat zurücklassen sollte, wird er eine Entschädigung nach den nächsten Foralien erhalten. Im Gegentheil aber, wenn die Aussaat beim Ausgange des Pachtkontrakts nicht so groß wäre, wie er sie übernommen, wird er nicht nur den Werth des Getreides, nach den nächsten Marktpreisen zu ersetzen, sondern auch den durch die geringere Aussaat verursachten Schaden gut zu machen verbunden seyn.

11. Von

11. Von den Unterthanen soll er nichts über die Inventarsschuldigkeit erpressen; das Getreide wird er höchstens nach Krakau, welches 4 Meilen weit entlegen ist, ausführen können. Er soll keine Schulden bei der Gemeinde zurücklassen, sondern solche während seiner Besitzzeit abnehmen.

Es werden daher alle Pachtlustigen zu der am 20. Juni 1807 bei diesen k. k. Landrechten durch eine Kommission vorzunehmenden Lizitazion vorgeladen.

Krakau den 13. Mai 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Pohlberg.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. krakauer westgalizischen Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt kund gemacht: daß die Güter Zalesice zur Masse des Geistlichen Joseph Szaniawski gehörig, durch die am 9. Juni l. J. abzuhandelnde Lizitazion auf 3 Jahre unter folgenden Bedingnissen verpachtet werden: Das ist, entweder erlegt der Pächter die erste Rata in die Hände des Masseadministrators am Tage der ihm in Pachtung eingeräumten Güter, oder weiset sich über Erlag derselben bei dem gerichtlichen Deposit mit einer Quittung aus, und dies um desto gewisser, weil er anders nicht nur das Vadium verliehrt, sondern überdies eine neue Lizitazion auf dessen Gefahr und Schaden ausgeschrieben werden wird. Hernach außer den zu erlegenden Vadium in 835 flr. und Zahlung des Pachtschillings 2 Monate voraus hat der Pächter noch eine Kauzion zur Schadloshaltung, die durch ihn verursachten Desolazionen und Unterthansbedrückungen an Ertrag des 10ten Theils des Pachtschillings, entweder baar oder in Bürgschaft zu erlegen, übrigens er nicht nur in die gepachteten Güter eingelassen, sondern auch das Vadium verlieren wird.

Was das Praetium fisci und andere Bedingnisse anbelangt, stehet es dem Pachtlustigen frey, selbe in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Krakau am 12. Mai 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Marx.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 1

Kundmachung.

Bei dem belczer Magistrat ist die mit einem jährlichen Gehalt von 300 flr. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses städtischen Dienstpostens wird der Konkurs auf den 15. Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Kreisamt zu Zolkiew einzureichen haben.

Krakau am 20. Mai 1807. 1

Beilage Nro. 44.

Bei dem krakauer Stadmagistrat ist eine Rathsstelle mit dem Gehalt jährlicher 800 flr. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs bis zum 8. Juni d. J. mit dem Beisatz eröfnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem krakauer Stadtmagistrat anzubringen haben.

Krakau am 15. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Da bei dem Przemisler Magistrat die mit einer jährlichen Besoldung von 600 flr. verbundene Bürgermeistersstelle in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Dienstpostens bis Ende Mai d. J. ein allgemeiner Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den für eine Bürgermeisterstelle erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Moralitätszeugnissen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des besagten Termins bei dem k. Kreisamte zu Przmisl einzureichen haben.

Krakau den 15. Mai. 1807. 2

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem piwniczner Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 200 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Mai l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obiges Termins bei dem Kreisamte zu Sandec einzureichen haben.

Krakau den 15. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Da der Kustodiepächter zu Xionz von dem Pachtkontrakte abgestanden, und der Pächter des Guts Bronczyce bei Slomnik die kontraktmäßige Kauzion noch nicht erlegt hat, so wird zur Verpachtung der Kustodie in Xionz und des Guts Bronczyce auf den 15. Juni l. J. die in der Kreiskanzley abgehalten werdende Lizitazion mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß auch die chrzanower Pfarrey nicht am 2. Juni, wie es unterm 18. April kund gemacht wurde, sondern am 19. Juni l. J. hieramts mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.

Krakau den 20. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Am 1. Juli l. J. werden in der krakauer Kreiskanzley die zur Kathedral-Kanonie, Biczanowska genannt, gehörigen Zehenden für das Jahr 1807 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als:

Bei dem Dorfe Mramowice zur Herrschaft Graszow gehörig von Pieczonogi, königl.

Und

Und von Sudolek. Mit Warnung des Vorzugsrechtes für die betreffenden Gemeinden, welche dieser Lizitazion beizuwohnen haben.

Krakau den 21. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Nachdem die unterm 12. Oktober 1806 ausgeschriebene Wahl zur olkuszer Bürgermeister- mit einem jährlichen Gehalt von 500 fr. verbundene Stelle fruchtlos abgelaufen ist; so wird hiezu ein neuer Konkurs bis zum 15. Juni l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea versehenen Gesuche binnen dieser Frist hieramts einzureichen haben.

Krakau den 16. Mai 1807. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden und ihrem Wohnorte nach unbekannten Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathias Zombecki, nehmlich der Mathias Tydek und die Lucia Schultz geb. Tydek, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich wegen Übernahme der nach dem gedachten am 1. Juli 1797 verstorbenen Geistlichen Zombecki hinterbliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen um so gewisser einmelden; als hingegen dem Gesetze nach §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches diese Erbschaft mit den sich meldenden Erben verhandelt, und jenen ausgefolgt werden wird, denen die Rechte am meisten günstig sind.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Beck.

Scheranz.

Z Rady ces. król. Sądow Szlachecki Krakowskich.

Ascher. 3

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem alten Rathhause in der Stadt die Abbildungen verschiedener pohlnischer Könige, und anderer Personen, wie nicht minder andere Gemälde an dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden hintangelassen werden; das Praetium fisci für sämmtliche Gemälde ist hohen Orts auf 183 fr. 24 kr. festgesetzt worden, und das Verzeichniß sämmtlicher Gemälde kann in der Magistratur in der Brüdergasse im Geschäftszimmer des Magistratsrath und Oekonomie-Referentens Hrn. Fiala täglich eingesehen, und die Bildnisse selbst in Augenschein genommen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 28. April 1807.

Groß. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zum Adalbert Miszkowschen Vermögen gehörigen Antheile in Mikasowice öffentlich, unter nachstehenden Bedingungen werden in Pacht genommen werden:

1. Der Besitz dieses Dorfes fängt mit dem 24. Juni 1807 an, und dauert durch 3 Jahre.

2. Dieser Pachtbesitz wird mit allen Einkünften und Nutzungen, die nur aus diesem Dorfe gezogen werden können, hintan gegeben werden, die Waldbenutzung ausgenommen, die zu dem Pachtbesitzer nicht gehören wird; und deswegen werden die Erben einen Heger unterhalten: doch wird es frey stehen, das Brennholz und jedes nö-

thi-

thige Bauholz gegen Anweisung des Vormunds Joseph Myszkowski daraus zu nehmen.

3. Der dreyjährige Pachtschilling wird auf 6000 flp. festgesetzt, und der Meistbiethende bei der Versteigerung wird im Besitze beibehalten werden.

4. Jeder Pachtlustige ist verbunden vor der Versteigerung zur Sicherheit der Lizitazion einen Betrag von 250 flr. als Reugeld zu erlegen; und wird verpflichtet seyn, den jährlichen Zins vom 24. Juni vorhinein zu bezahlen.

5. Außerdem wird die Abführung sämmtlicher dem öffentlichen Aerario gebührenden Steuern und die Ubertragung des Zehends während der Besitzzeit zu dem Pächter, ohne alle Foderung an die Erben, gehören.

6. Für den Fall eines außerordentlichen Hagels, einer zufälligen Feuersbrunst, und eines allgemeinen Mißwachses, wird dem Pächter, nach Befinden der beiderseitigen Freunde, jedoch gegen vorhergegangene Genehmigung der k. k. krakauer Landrechte, eine Vergütung angewiesen werden.

7. Eine auf sicheren Gütern verschriebene Caution de non desolando mit 2000 flp. wird der Pächter höchstens binnen 8 Wochen nach der Besitznahme, beyzubringen verbunden seyn.

Es werden daher alle diejenigen, die den Pachtbesitz dieser Antheile, den gedachten Bedingungen gemäß, zu erhalten wünschen, vorgeladen, bei diesen k. k. Landrechten am 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
B. Lichocki. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der in Swieciechow ansässig gewesene zu dem Dominio Radonia konskier Kreises gehörige Unterthan Paul Wieczorek sammt seinem Weibe und 3 Kindern ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweyten des Monats Junius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahres.

Joseph v. Ürmény.
Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.
Müller v. Ehrenschwung. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Franziska Korwicka geb. Malachowska in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeladen: daß sie sich zu der Erbschaft nach ihrer Mutter der Antonina Malachowska geb. Rzewuska umso gewisser melde; als im Gegentheil der sie betreffende Erbtheil so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis sie den Gesetzen gemäß für todt wird erklärt werden.

Krakau den 30. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
B. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 3

Wochenmarktpreise.

	fr.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	10	25
Korn der Lemberger Korez zu	9	17 4/8

Brod, Mehl und Fleischsatzungen

für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1807 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lot h
Semmel vom schönen Weizenmehl um 1 kr. . .	—	8 1/7
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	28 3/7
um 6 kr.	1	24 1/7
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl-Zusatz um 3 kr.	—	29 3/5
um 6 kr.	1	27 1/5
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	13 3/5
um 6 kr.	2	27 1/5
Mehl- und Grießwerk.	**fr.**	**kr.**
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	—	41
Semmelmehl	—	31 1/2
Pohlmehl	—	15 3/4
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	30
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . .	—	—
Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu .	—	7
Kalbfleisch . . .	—	7
Schweinefleisch . . .	—	9
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	—
Lämmerfleisch	—	7

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Juni 1807.

Gollmayer.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. Mai.

Der Herr Michael von Skorupka mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Zielinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Zaborski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Am 9. Mai.

Der Herr Joseph von Jerzmanowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der k. k. Fiskalamtspraktikant Herr Felix Milkowski, wohnt in Kasimir, Nr. 143., kömmt von Lemberg.

Der Herr Graf Nikolaus von Russocki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 452., kömmt vom Lande.

Am 10. Mai.

Der Herr Joseph von Bobrownicki, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Geistliche Herr Heinrich Quintius Hanquet, wohnt in der Stadt, Nr. 621., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. Mai.

Dem Lehrer Julian Czewinski s. T. Korbula, 7 Monate alt, an Zahnen, in der Stadt, Nr. 358.

Am 9. Mai.

Der Schuhmachermeister Johann Swiderski, 54 Jahr alt, an der Wassersucht, in Kasimir, Nr. 145.

Dem Schuhmachermeister Jakob Tarzinski s. S. Stanislaus, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 409.

Die Bürgerin Marianna Golinska, 36 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 91.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.